

Kundmachung.

Von dem Militär-Gerichte wurden seit der letzten Kundmachung vom 19. d. M. wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Sicherheits-Organen, widersegligen Benehmens und Hinderung der Wache in ihrer Amtsfunktion, nach Maß der mehr oder minder erschwerenden Umstände, abermals nachstehende Individuen verurtheilt:

Jakob Macha, Tagelöhner, zu dreimonatlichem, Joseph Billebauer, Gastwirth zu Unterlaa, dem auch Ueberschreitung der gesetzlichen Sperrstunde zur Last fällt, zu dreimonatlichem und dessen Bruder Franz zu vierwöchentlichem, Alois Höllner, Webermeister zu Sechshaus und Jacob Hajek, Tagelöhner, zu sechs-, Michael Berlinger, Hutmachergeselle und Joseph Werli, Greißler, zu fünf-, Caspar Windsteig, Gärtnergehilfe und Wilhelm Sobitschek, Hausknecht, zu vier-, Mathias Gutzfelder, Gasthausgeschäftsführer zu Ottakring, Leopold Pollischefsky, Bandmachergeselle, Johann Immervoll, Schuhmachergeselle, Anton Feigl, Tagelöhner, und Sophie Neubauer, Handarbeiterin, zu dreiwöchentlichem, Anton Weichselbaum, Holzschreiber und Katharina Christ, Wäscherin, zu vierzehntägigem, bei Letzterer durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften, Franz Hinterbochinger, Kutscher, zu sechstägigem Stockhausarreste in Eisen, Anna Huber, Handarbeiterin, zu dreiwöchentlichem einfachen Stockhausarreste, Peter Kraml, Tagelöhner, zu zwanzig und Ignaz Janda, Schlossergeselle, zu zehn Stockstreichen.

Wegen Reuizenz im geringeren Grade wurde den Tagelöhnern Joseph Kreithner und Andreas Bigl der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet; dagegen Joseph Denk, Drechslermeister zu Fünfhaus, Jacob Hahnreich, Seidenzeugmachergeselle; Franz Schlotter, Hausmeister und Nikolaus Lehner, Tagelöhner; von der ihnen angeschuldeten Theilnahme an Hinderung der Arretirung eines Excedenten aus Abgang rechtlicher Beweise ab instantia losgesprochen.

Weiters wurde wegen aufreizenden Benehmens gegen die Tagelöhner Franz Heinz und Mathias Kortal, nebst Einrechnung des Untersuchungsarrestes in die Strafe, bei Ersterem auf vierzehn- bei Letzterem auf achttägigen Stockhausarrest in Eisen erkannt, und die Webersteckerbuben Leopold Tschbaum, Karl Dollschal, Karl Metzger, Johann Gutny und Rudolph Ezner, jeder mit zehn Rutenstreichen bestraft.

Endlich wurde wegen gröblicher Mißachtung des k. k. Militärs Katharina Pianta, Hausbesitzerin zu Ottakring, zu vierzehn-, wegen Verbreitung einer staatsgefährlichen Schrift Michael Spörlin, bürgerlicher Tapeten-Fabrikant, zu achttägigem Profosenarrest, wegen verbotswidrigen Druck und Verkauf einer Brochüre Jakob Michael Paschinger, pensionirter Finanzwachaufseher, zu fünf- und wegen Herausgabe des humoristisch-satirischen Volkskalenders Saphir's mit verbotenen Illustrationen Friedrich Manz, bürgerlicher Buchhändler, zu dreitägigem Arrest verurtheilt.

Seine Excellenz der Herr Civil- und Militär-Gouverneur haben sich jedoch in Anbetracht rücksichtswürdiger Gründe bewogen gefunden, von den angeführten Verurtheilten dem Joseph Billebauer die Arreststrafe auf die Dauer von vier Wochen und dem Franz Billebauer von vierzehn Tagen herabzusetzen, dem Michael Spörlin die achttägige Arreststrafe in eine Geldbuße von 100 fl. C. M. und der Katharina Pianta die bereits im Wege der Milderung auf die Dauer von acht Tagen verminderte Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe von 80 fl. C. M. umzuwandeln; endlich dem Franz Heinz den Rest der Strafe gänzlich nachzusehen.

Wien am 29. November 1850.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

